seim & partner
Glasfaser Strom Wärme
Planung Bauleitung Dokumentation

Vorschlag zur Vergabe Stadt Schwäbisch Gmünd Süd – Los 4 (Süd-ost/Bargau)

Errichtung eines FTTB/H-Netzes – Tiefbauleistungen, LWL-Kabelmontage und Materiallieferung

Vergabeangabe	Eintrag
Auftraggeber	Stadt Schwäbisch Gmünd · Marktplatz 1 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Vergabe-/Projekt-Nr.	832.5/3-20 09BW200438 Süd
Verfahrensart	Offenes Verfahren (EU)
Auftragsbekanntmachung	16.07.2026
Angebotsöffnung	17.08.2026 · 10:01 Uhr
Ursprüngliche Bindefrist	13.10.2026; Verlängerung bis 20.11.2026 angefragt
Maßgeblicher Wertungsmaßstab	Nettoangebotssumme, sofern Preis alleiniges Zuschlagskriterium gemäß Vergabeunterlagen ist

Erstellt durch: s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH

Bahnhofstraße 67 · 65185 Wiesbaden

Fachliche Bearbeitung: Abteilung Bau 04. November 2026

Fachlicher Vergabevorschlag von s&p. Die verbindliche vergaberechtliche Würdigung der vorgeschlagenen Ausschlüsse erfolgt durch WRR; die Vergabeentscheidung trifft die Auftraggeberin.

Vergabeverfahren/Breitbandausbau

Inhalt

1 Allgemeine Informatinen 3
1.1 Bieterzeitraum, Interessenten und Angebotseingang 3
1.2 Wesentliche Vergabechronologie 3
2 Auswertung der Angebote nach Angebotsöffnung 4
2.1 Eingegangene Angebote – ursprüngliche Rangfolge (netto) 4
2.2 Ergebnis der LV- und formalen Angebotsprüfung 4
3 Auswertung der Angebote 6
3.1 Einzureichende Unterlagen und Mindestkriterien 6
3.2 Bieter 1 – ursprünglicher Rang 1 6
3.3 Bietergemeinschaft Bieter 2 7
3.3.1 Arsenpositionen – bestätigte Verlagerung von Preisbestandteilen 7
3.3.2 KEV 182 – trotz ausdrücklicher Nachforderung nicht vollständig aufgeklärt 7
3.3.3 KEV-182-Zeit- und Lohnansätze 8
3.3.4 Technische Materialabweichungen und fehlende Nachweise 9
3.3.5 Ergänzende Eignungs- und Kalkulationsfragen 9
3.3.6 Zusammenfassende Wertung Bieter 2 10
3.4 Eignungs- und Angebotsprüfung der TBG GmbH 10
3.5 Nachrangige Angebote 11
4 Ergebnis der Prüfung und Vergabeempfehlung 12

1 Allgemeine Informatinen

1.1 Bieterzeitraum, Interessenten und Angebotseingang

Die Stadt Schwäbisch Gmünd schreibt die Errichtung eines FTTB/H-Netzes in Schwäbisch Gmünd Süd für Los 4 (Südost / Bargau) in einem offenen Verfahren aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.07.2026. Die Angebotsöffnung fand am 17.08.2026 um 10:01 Uhr statt. Vergabe-/Projekt-Nr.: 832.5/3-20 09BW200438 Süd.

Für Los 4 wurden 14 Angebote in der Angebotsrangfolge erfasst. Die Anzahl der Interessenten, die Vergabeunterlagen bezogen haben, ist im zugrunde liegenden Verfahrensstand nicht gesondert ausgewiesen und wird deshalb nicht ergänzt.

1.2 Wesentliche Vergabechronologie

Datum	Vorgang	Fachlicher Aktenstand
16.07.2026	Bekanntmachung	Auftragsbekanntmachung der Stadt Schwäbisch Gmünd.
16.08.2026	Angebot Bieter 2 und TBG	Als Angebotsdatum in den vorliegenden KEV-237-Formblättern genannt.
17.08.2026, 10:01	Angebotsöffnung	14 Angebote in der Angebotsrangfolge.
07.10.2026	Nachforderung / Aufklärung Bieter 2	Erforderliche Material-, Eignungs- und Kalkulationsnachweise sowie Fragen zu KEV 179 und den Arsenpositionen; Frist 13.10., 10:00 Uhr.
07.10.2026	Bindefristverlängerung	KEV 237 sowohl an Bieter 2 als auch an TBG; beantragtes neues Bindefristende 20.11.2026.
07.10.2026	Sprachkenntnisse TBG	TBG bestätigt ausdrücklich, dass die Eigenerklärung vom 15.08.2026 für Los 4 und Los 5 gilt.
12.10.2026	Antwort Bieter 2 zu KEV 179	Erläuterung einer Geldbuße und einer behaupteten Registerlöschung nach Selbstreinigung.
13.10.2026	Ursprüngliche Bindefrist / erste Aufklärung	Ursprüngliches Bindefristende; erste Nachforderungsfrist am 13.10. um 10:00 Uhr.
16.10.2026	Erneute Nachforderung Bieter 2	Vollständige KEV 180.1/180.2 und KEV 182 für sämtliche LV-Positionen verlangt; Frist 22.10., 18:00 Uhr.
22.10.2026	KEV-Unterlagen Bieter 2	KEV 180.1/180.2/182 tragen dieses Datum; tatsächlicher Portal-Zugang ist gesondert abzugleichen.
23./26.10.2026	Abstimmung mit WRR / Auftraggeberin	Besprechung für 26.10., 09:30 Uhr, angekündigt; abgestimmtes Ergebnisprotokoll im Prüfstand nicht vorhanden.
20.11.2026	Beantragtes neues Bindefristende	KEV-237-Ersuchen dokumentieren die Bitte; die schriftlichen Zustimmungen sind im vorliegenden Vordruck nicht enthalten.

Aktenvorbehalt: Die Formblätter KEV 237 belegen das jeweilige Verlängerungsersuchen; eine gesonderte TBG-Annahme sowie eine Annahme der Bietergemeinschaft wurden anhand der Originalkommunikation nachgewiesen.

2 Auswertung der Angebote nach Angebotsöffnung

2.1 Eingegangene Angebote – ursprüngliche Rangfolge (netto)

Rang	Bieter	Angebot netto
1	Bieter	4.723.213,30 €
2	Bieter	5.211.548,15 €
3	TBG GmbH	5.367.925,38 €
4	Bieter	5.669.729,83 €
5	Bieter	5.809.250,00 €
6	Bieter	5.835.684,76 €
7	Bieter	6.062.486,23 €
8	Bieter	6.128.579,35 €
9	Bieter	6.143.625,17 €
10	Bieter	6.581.651,09 €
11	Bieter	7.298.914,81 €
12	Bieter	7.882.114,64 €
13	Bieter	8.035.231,91 €
14	Bieter	10.234.411,70 €

Die ursprüngliche Reihenfolge entspricht den Nettoangebotssummen bei Angebotsöffnung. Nachträgliche rechnerische beziehungsweise LV-bezogene Prüfstände sind in 2.2 dokumentiert.

2.2 Ergebnis der LV- und formalen Angebotsprüfung

Nach Prüfung der angebotenen Leistungsverzeichnisse ergaben sich bei einzelnen Angeboten formale und rechnerische Feststellungen. Für die preislich vorrangigen Angebote ist insbesondere Folgendes dokumentiert:

Bieter	Nach LV-Prüfung netto	Wesentliche Feststellung
Bieter 1	4.729.563,30 €	Bepreistes PDF-Leistungsverzeichnis weicht vom ausgeschriebenen LV ab; GAEB-Datei im falschen Format. Eignungsanforderung Umsatz zusätzlich nicht erfüllt.
Bieter 2	5.211.548,15 €	Relevante technische Materialabweichungen; bestätigte Preisverlagerung der zwei Null-Euro-Positionen in Zulageposition; KEV-182-Aufklärung unvollständig.
TBG GmbH	5.367.925,38 €	Nach der fachlich vorgeschlagenen Nichtberücksichtigung der beiden preislich vorgereihten Angebote nächstplatzierter Bieter.
Bieter 8	6.128.388,21 €	Abweichung gegenüber Eröffnungsstand; mehrere Nachkommastellen und fehlende PDF-Fassung vermerkt. Gesonderte verfahrensrechtliche Einordnung offen.

Die übrigen 10 Angebote behalten die in Abschnitt 2.1 dargestellte Reihenfolge, soweit im Verfahrensstand keine darüber hinausgehende ausschlaggebende Wertungsänderung festgestellt wurde. Höhere Angebotspreise sind für sich genommen keine förmlichen Ausschlussgründe.

3 Auswertung der Angebote

3.1 Einzureichende Unterlagen und Mindestkriterien

Die Wertung berücksichtigt insbesondere das Angebotsschreiben, das unveränderte bepreiste Leistungsverzeichnis in Textform und GAEB-Format, Angaben zu Hersteller/Fabrikat einschließlich Datenblättern, die Eignungs- und Bietergemeinschaftserklärungen sowie die technischen, personellen und wirtschaftlichen Eignungsnachweise. Die einschlägigen Formblätter umfassen unter anderem KEV 110.2, KEV 175, KEV 179, KEV 179.3, KEV 177 und – auf Verlangen – KEV 180.1/180.2 und KEV 182.

Kriterium	Anforderung Los 4	Prüfung / Schwerpunkt
Register / Versicherung / Bonität	Aktuelle Register-, Versicherungs- und Bonitätsnachweise	Für TBG in der Eignungsprüfung dokumentiert; Originalnachweise und Fortgeltung vor Zuschlag aktenmäßig bestätigen.
Umsatz	Mindestumsatz 9 Mio. € netto (maßgeblicher Vergleichsmaßstab)	Bieter 1: durchschnittlich ca. 1,642 Mio. €; TBG: ca. 18,494 Mio. €.
Referenzen	Nachweise über 1.437 Hausanschlüsse und 130,2 km, einschließlich Einzel-/Summenkriterien	TBG: 3.703 Hausanschlüsse und 158,3 km angegeben; Zulässigkeit der Aggregation gemäß Bekanntmachung prüfen.
Fachkräfte	Errichtung, LWL-Kabelmontage und OTDR-Messung	Für TBG einschlägige Personen und Schulungsnachweise in der fachlichen Auswertung dokumentiert.
Technische Mittel / Bautrupps	Maschinen, Geräte, Teamstärken und Einsatzkapazitäten	Projektbezogene Verfügbarkeit und Ausstattung anhand der Bieterunterlagen nachvollziehen.
Sprachkenntnisse	Deutschkenntnisse in Projekt-/Bauleitung und Bautrupps	TBG-Bestätigung vom 07.10.2026 für beide Lose vorhanden.
Material	Verbindliche Hersteller-/Fabrikatsangaben und LV-konforme Produkte	Bieter 2: gesondert festgestellte technische Abweichungen; Detailprüfung in Materialprüfanlage.

3.2 Bieter – ursprünglicher Rang 1

Die Bietergemeinschaft war nach der ursprünglichen Angebotsöffnung preislich erstplatziert. In der anschließenden LV-Prüfung wurde festgestellt, dass eine GAEB-Datei in einem nicht passenden Format eingereicht und im PDF ein anderes als das ausgeschriebene Leistungsverzeichnis bepreist wurde. Nach fachlicher Prüfung ist damit die zuverlässige Prüfung eines ausschreibungskonformen, verbindlich bepreisten Angebots erschwert beziehungsweise nicht gesichert.

Hinzu kommt die wirtschaftliche Eignung: Aus den erfassten Umsätzen der beiden Unternehmen für die maßgeblichen Geschäftsjahre ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresumsatz von rund 1.641.666,67 € netto. Dieser unterschreitet das für Los 4 vorgegebene Mindestkriterium von 9 Mio. € erheblich.

Aus Sicht von s&p sind die Mindestanforderungen damit nicht erfüllt; der Ausschluss beziehungsweise die Nichtberücksichtigung des Angebots wird empfohlen. Die formelle Feststellung und die rechtliche Grundlage sind durch WRR und die Auftraggeberin zu bestätigen.

3.3 Bietergemeinschaft **Bieter 2**

Die Bietergemeinschaft steht nach der LV-Preisauswertung an zweiter Stelle. Die auf den 07.10. und 16.10.2026 datierten Aufklärungs- und Nachforderungsschreiben führten zu einer ausführlichen technischen, kalkulatorischen und eignungsbezogenen Prüfung. Aus Sicht von s&p ergeben sich mehrere sachlich eigenständige Gründe, aus denen die Wertbarkeit des Angebots verneint und der Ausschluss empfohlen wird.

3.3.1 Arsenpositionen – bestätigte Verlagerung von Preisbestandteilen

Die ausgeschriebenen Leistungen zur Behandlung arsenbelasteten Bodens werden im Leistungsverzeichnis bewusst in drei separat bepreiste Leistungspositionen gegliedert. Die Bietergemeinschaft hat schriftlich erklärt, dass sie ihre gesamten Kosten für Aushub/Zulage, Transport und Entsorgung dem Einheitspreis der Zulageposition 4.02.05.060 zugeordnet hat. Die beiden weiteren Positionen wurden jeweils mit 0,00 € angeboten.

LV-Position	Ausgeschriebene Leistung	Menge	Bieter-EP	Feststellung
4.02.05.060	Zulage zum Aushub belasteten Bodens (Arsen)	500 t	65,00 €/t	Sammel-EP für Aushub, Transport und Entsorgung laut Bieter.
4.02.05.070	Transport zur Entsorgungsanlage / Deponie	500 t	0,00 €/t	Kalkulierte Transportkosten wurden .060 zugeschlagen.
4.02.05.080	Entsorgung und Deponierung (Arsen)	500 t	0,00 €/t	Entsorgungs-/Deponiekosten wurden .060 zugeschlagen.

Der Bieter bestätigt in „Anlage 10 – Erklärung Einheitspreise“ ausdrücklich eine gemeinsame Preisbetrachtung und die vollständige Zuordnung des kalkulierten Preises von 65,00 €/t zu 4.02.05.060. Für die drei Positionen ergeben sich bei jeweils 500 t zusammen 32.500,00 € netto. Das Angebot enthält zwar für die beiden Nullpositionen formal jeweils eine Preisangabe, die tatsächlichen Kosten dieser Leistungen sind nach eigener Erklärung jedoch auf die Zulageposition verlagert worden.

Aus Sicht von s&p ist diese Preisverlagerung nicht mit der vom LV vorgesehenen getrennten Preiszuordnung vereinbar. Sie führt zu einer faktischen Umgestaltung der positionsbezogenen Kalkulations- und Vergütungsstruktur und birgt insbesondere bei unterschiedlichen Abrechnungsmengen ein Mengen- und Vergütungsrisiko. s&p bewertet dies als unzulässige Mischkalkulation und empfiehlt den Ausschluss. Ob rechtlich zugleich eine Änderung der Vergabeunterlagen beziehungsweise ein Verstoß gegen die geforderten Preisangaben vorliegt, hat WRR verbindlich zu beurteilen.

3.3.2 KEV 182 – trotz ausdrücklicher Nachforderung nicht vollständig aufgeklärt

Das zweite Nachforderungsschreiben vom 16.10.2026 verlangt für sämtliche LV-Positionen eine vollständige, positionsbezogene Aufgliederung der Einheitspreise, einschließlich Zeitansätzen und Lohn-, Stoff-, Geräte-, sonstigen und Nachunternehmerkosten. Im eingereichten KEV 182 sind die Positionen 4.02.05.070 und 4.02.05.080 zwar mit Nummer und Menge enthalten, ihre

Kostenfelder sind jedoch nicht numerisch aufgeschlüsselt. Auch innerhalb von Position 4.02.05.060 fehlt eine gesonderte betragsmäßige Zuordnung der dort aufgenommenen Transport- und Entsorgungskosten.

LV-OZ	KEV 182 – vorliegende Darstellung	Aus Sicht s&p fehlende Aufklärung
4.02.05.060	15,20 Min./t, Lohn 11,67 €, Stoff 33,46 €, Gerät 9,20 €, EP 65,00 €/t	Keine getrennte Ausweisung der in der Zulage enthaltenen Transport- und Deponie-/Entsorgungskosten.
4.02.05.070	Position und 500 t genannt; keine numerisch aufgeteilten Teilkosten	Keine eigenständige Transportkostenkalkulation und keine nachvollziehbare Umbuchungsrechnung nach .060.
4.02.05.080	Position und 500 t genannt; keine numerisch aufgeteilten Teilkosten	Keine eigenständigen Deponie-/Entsorgungskosten und keine nachvollziehbare Teilzuordnung nach .060.

Damit wurde aus fachlicher Sicht die ausdrücklich verlangte transparente Aufklärung gerade für die beiden Null-Euro-Positionen nicht erbracht. Die pauschale Bietererklärung, alle Kosten seien in .060 enthalten, ersetzt die geforderte betragsmäßige Einzelaufgliederung nicht. s&p sieht darin einen eigenständigen, neben der Preisverlagerung bestehenden Grund zur negativen Bewertung des Angebots. Die zulässigen Rechtsfolgen der fehlenden oder unvollständigen Aufklärung bleiben WRR vorbehalten.

3.3.3 KEV-182-Zeit- und Lohnansätze

Die Prüfung der 249 regulär bezifferten KEV-182-Positionen ergab bei den angebotenen Einheitspreisen nach Berücksichtigung der kalkulatorischen Zuschläge lediglich kleine Rundungsunterschiede. Deshalb wird die ursprüngliche Differenz zwischen Rohkostensumme und angebotenem Einheitspreis nicht mehr als eigenständiger Rechenmangel gewertet. Der Widerspruch bei Position 4.04.01.060 besteht dagegen fort:

Berechnung	4.02.04.070 · Handaushub	4.04.01.060 · Hauseinführung schräg
Menge	392 m³	150 St.
Zeitansatz je Einheit	83,06 Min.	66,95 Min.
Verrechnungslohn	46,05 €/h	46,05 €/h
Rechnerische Lohnkosten	63,75 €	51,38 €
KEV-182-Lohnkosten	63,75 €	19,25 €
Differenz pro Einheit	0,00 €	32,13 €
Hochrechnung auf Menge	0,00 €	4.819,50 €

Die 66,95 Minuten entsprechen bei 46,05 €/h einem Betrag von 51,384125 €, gerundet 51,38 €. Die ausgewiesenen 19,25 € entsprächen nur rund 25,08 Minuten. Es handelt sich um eine erhebliche Inkonsistenz zwischen Zeit- und Lohnkostenansatz; die mengenbezogene Differenz ist

ausschließlich eine Prüfgröße und keine Änderung der Angebotssumme. Die rechtliche Bedeutung ist ergänzend durch WRR zu bewerten.

3.3.4 Technische Materialabweichungen und fehlende Nachweise

Die gesonderte technische Materialprüfung umfasst 84 in M01 benannte Angebotspositionen. Es wurden sieben konkrete Abweichungen beziehungsweise widersprechende technische Produktnachweise, zwei fehlende verbindliche Materialangaben sowie weitere Zuordnungslücken erfasst. Für den Ausschlussvorschlag sind insbesondere die nachstehenden Positionen relevant:

LV-Position	Ausschreibungsanforderung	Angebotenes Produkt / Abweichung
4.03.01.090	PE-HD-Schutzrohr AD 300 mm	Wavin C1 DN 315, SDR 17: abweichende Rohrdimension; Gleichwertigkeit nicht nachgewiesen.
4.05.01.090	48-Faser-Mikrokabel, Ø 3,6 ± 0,3 mm	CCM NanoSPEED Ø 5,4 ± 0,3 mm: außerhalb der LV-Toleranz.
4.05.01.120	576 Fasern in 48 × 12er-Bündeln	Angeboten 24 × 24er-Bündel: andere Bündelaufteilung.
4.06.01.110	7 × 10/8 mm, 1 mm Wandstärke	Vogelsang-Datenblatt 7 × 10 × 2,0 mm: abweichende Wand-/Innenabmessung.
4.06.03.160	Ortungsfähiges Trassenwarnband	Reguläres PE-Warnband von Arkara statt M01-Gelber-Angabe; Ortungsfähigkeit nicht belegt.
4.08.06.090	Verzinkte, beschichtete Stahl-Kabelrinne ca. 200 × 60 mm	Panduit FiberRunner 6 × 4, PVC ca. 167 × 113 mm: Werkstoff- und Maßabweichung.
4.08.06.100	Zähleranschlusssäule mit 5-poliger HLAK, Doppelschließung u. a.	GSAB-Datenblatt beschreibt 4-polige HLAK; geforderte Doppelschließung/Ausstattung nicht vollständig belegt.
4.08.04.020	ODF-Führungssystem für MFG 18	In M01 kein verbindlicher Hersteller und kein Fabrikat benannt.
4.09.01.010	Förderkonforme 3D-Bestandsvermessung mit System-/Dokunachweisen	Nur generisches PIX4D-RTK-Datenblatt; vollständige Cloud-/Dokufunktion nicht belegt.

Die teilweise abweichende Werkstoffausführung, Geometrie, Dimension und technische Ausgestaltung der konkret angebotenen Produkte berührt nach unserer fachlichen Einschätzung verbindliche Leistungsmerkmale. Ein bloßer Hinweis auf mögliche Gleichwertigkeit oder ein allgemein gehaltenes Herstellerdatenblatt ersetzt den erforderlichen konkreten Gleichwertigkeitsnachweis nicht. s&p sieht deshalb weitere wesentliche Gründe für die Nichtwertbarkeit des Angebots. Zu jeder einzelnen LV-Position ist die technische Gegenprüfung in der gesonderten Materialprüfanlage nachvollziehbar dargestellt; die vergaberechtliche Rechtsfolge prüft WRR.

3.3.5 Ergänzende Eignungs- und Kalkulationsfragen

Weitere Feststellungen sind die zeitlich und personell nicht durchgängig konsistente Bautruppbeschreibung sowie die nicht abschließend belegte projektbezogene Geräteverfügbarkeit. Die nachgereichten Versicherungs- und Bonitätsauskünfte sowie die deutschsprachige Kolonnenbesetzung wurden nach externer Prüfung im Grundsatz als eingereicht bestätigt. Der von Kocaman

erläuterte Wettbewerbsregistervorgang (Geldbuße 7.000,00 €; behauptete Löschung am 16.06.2026 nach Selbstreinigung) ist von WRR anhand aktueller Registerinformationen zu bewerten und wird hier nicht eigenständig als Ausschlussgrund herangezogen.

Eine zusätzliche Unstimmigkeit der Preisunterlagen muss aktenmäßig geklärt werden: Die in den KEV-180-Formblättern dokumentierte Nettoangebotssumme von 5.544.200,16 € weicht vom in der Angebotsrangfolge geführten Wert von 5.211.548,15 € um 332.652,01 € ab. Unklar ist, ob unterschiedliche Angebotsstände oder Darstellungs-/Zuordnungsgrundlagen vorliegen. Diese Differenz wird nicht ohne Prüfung als Angebotsänderung bewertet; maßgeblich ist das tatsächlich bindende Angebot.

3.3.6 Zusammenfassende Wertung Bieter 2

Feststellung	Fachliche Einordnung s&p	WRR – abschließende Beurteilung
Bestätigte Preisverlagerung	Eigenständige LV-Positionen .070/.080 werden mit 0,00 € angeboten, obwohl deren Kosten nachweislich in .060 liegen. Aus s&p-Sicht unzulässige Mischkalkulation.	Einordnung der Preisverlagerung; Ausschluss und ggf. unzulässige Änderung der Preisstruktur.
Nicht erfüllte KEV-182-Aufklärung	Die gesonderten Kosten und deren Zuordnung fehlen trotz eindeutiger Nachforderung für sämtliche Positionen.	Rechtsfolge der unvollständigen Aufklärung; weitere Aufklärung zulässig oder geboten?
Technische LV-Abweichungen	Sieben konkrete widersprechende Produktmerkmale bzw. Ausführungen; weitere fehlende Nachweise.	Mindestanforderung/Gleichwertigkeit und Wertbarkeit.
Zeit-/Lohnwiderspruch	4.04.01.060: 66,95 Min. gegenüber nur 19,25 € Lohn bei 46,05 €/h.	Wesentlichkeit und Wirkung auf Angebot.
Abweichende Summen und Eignungsdetails	KEV-180-Summe weicht von Preisrangfolge ab; Register- und Kapazitätsfragen offen.	Verbindlicher Angebotspreis und notwendige Aktenprüfung.

Ergebnis aus fachlicher Sicht: Die Bietergemeinschaft **Bieter 2** erfüllt nach der Gesamtbewertung von s&p zentrale preisliche Aufklärungs- und technische Anforderungen nicht. s&p empfiehlt daher den Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung. Die förmliche Entscheidung darf erst nach schriftlicher vergaberechtlicher Würdigung durch WRR und Entscheidung der Auftraggeberin getroffen werden.

3.4 Eignungs- und Angebotsprüfung der TBG GmbH

Die TBG GmbH ist bei der ursprünglichen Preisrangfolge drittplatziert. Die bisherigen Prüfungen dokumentieren einen Handelsregisterauszug (HRB 99080, 07.05.2026), eine Versicherungssumme von 5 Mio. €, Bonitätsnachweise, einen durchschnittlichen Vergleichsumsatz von ca. 18,494 Mio. € sowie Referenzen mit 3.703 Hausanschlüssen und 158,3 km. Als benannte Fachkräfte wurden unter anderem Evghenii Gavgas (Errichtung), Idris Topcu (Kabelmontage) und Hasan Yalcin (OTDR-Messung) erfasst. Die Qualifikationsprüfung nennt ferner unter anderem DVGW GW 381 (A) und einschlägige LWL-Schulungen.

Mit Schreiben vom 07.10.2026 hat TBG erklärt, dass die am 15.08.2026 abgegebene Eigenerklärung zu deutschen Sprachkenntnissen uneingeschränkt sowohl für Los 4 als auch Los 5 gilt; dies

betrifft die Projekt-/Bauleitung und die jeweiligen Bautrupps. Der diesbezügliche Klarstellungsbedarf ist damit inhaltlich beantwortet.

Mit KEV 237 vom 07.10.2026 wurde TBG um Verlängerung der Bindefrist bis zum 20.11.2026 gebeten. Das vorgelegte Formblatt enthält das Ersuchen, nicht die schriftliche Zustimmung des Bieters. Die Annahme ist vor Zuschlag gesondert in der Vergabeakte nachzuweisen.

Prüfgegenstand	Feststellung TBG	Ergebnis / Vorbehalt
Rang und Preis	Nettoangebot 5.367.925,38 €; ursprünglich Rang 3	Nach Ausschluss der zwei preisgünstigeren Angebote erster verbleibender Bieter.
Umsatz	18.493.875,09 € durchschnittlicher Vergleichsumsatz; Anforderung 9 Mio. €	Mindesthöhe rechnerisch erreicht.
Referenzen	3.703 Hausanschlüsse; 158,3 km angegeben	Gesamtmengen erreicht; Anerkennung einzelner Referenzen/aggregierter Nachweise nach Bekanntmachung prüfen.
Register / Versicherung / Bonität	HRB 99080, Versicherung 5 Mio. €, Bonitätsauskunft dokumentiert	Im Prüfumfang eingereicht; Originalgültigkeit und Deckungsdetails vor Zuschlag bestätigen.
Fachkräfte / Geräte / Bautrupps	Einzelpersonen und technische Qualifikationsnachweise vermerkt	Grundsätzlich plausibel; projektspezifische Einsatzplanung aktenmäßig vollständig bestätigen.
Sprachkenntnisse	Bestätigung vom 07.10.2026 gilt ausdrücklich für Los 4	Klarstellung erbracht.
Bindefrist	Verlängerung auf 20.11.2026 erbeten	Schriftliche Zustimmung separat nachweisen.
Materialangaben	Produktzuordnung und Nachweise in der Angebotsprüfung erfasst	Endgültige Übereinstimmung mit sämtlichen LV-Anforderungen vor Vergabe bestätigen.

3.5 Nachrangige Angebote

Unter der Voraussetzung, dass die beiden preislich vorausliegenden Angebote von Bieter 1 und Bieter 2 nach rechtlicher Prüfung tatsächlich ausgeschlossen werden, ist TBG mit 5.367.925,38 € netto das günstigste verbleibende und für den Zuschlag vorzusehende Angebot. Die anschließenden Bieter, Bieter 4 (5.669.729,83 € netto), Bieter 5 (5.809.250,00 € netto) und Bieter 6 (5.835.684,76 € netto) liegen preislich darüber. Die übrigen Bieter sind ebenfalls preislich nachrangig.

Die preislich nachrangigen Bieter werden nicht allein wegen ihres höheren Angebots förmlich ausgeschlossen; sie erhalten bei einem wertbaren, zuschlagsfähigen TBG-Angebot nach der maßgeblichen Preiswertung keinen Zuschlag.

4 Ergebnis der Prüfung und Vergabeempfehlung

Im Ergebnis schlägt s&p für Los 4 vor, das Angebot der Bietergemeinschaft Bieter 1 aufgrund der dokumentierten LV-Abweichungen und der nicht erfüllten wirtschaftlichen Mindestanforderung und das Angebot der Bietergemeinschaft Bieter 2 wegen der bestätigten Preisverlagerung (Mischkalkulation), der unvollständigen KEV-182-Aufklärung sowie der relevanten technischen Materialabweichungen von der weiteren Wertung auszuschließen.

Nach Umsetzung dieser Ausschlüsse ist das Angebot der TBG GmbH mit 5.367.925,38 € netto preislich erstplatziert. s&p empfiehlt daher, den Zuschlag für die Errichtung des FTTB/H-Netzes in Schwäbisch Gmünd Süd, Los 4, an die TBG GmbH zu einer Angebotssumme von 5.367.925,38 € netto zu erteilen. Die Umsatzsteuer von 19 % in Höhe von 1.019.905,82 € und die daraus resultierende Bruttosumme von 6.387.831,20 € dienen lediglich der Information; die Wertung erfolgt netto.

Diese Empfehlung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt der schriftlichen juristischen Abschlussprüfung von WRR, der formellen Feststellung der Ausschlussgründe durch die Auftraggeberin und der abschließenden Prüfung der Eignung, Angebotskonformität und Bindefristannahme der TBG GmbH.

Vor Zuschlagserteilung aktenmäßig zu bestätigen

- WRR bewertet schriftlich die Preisverlagerung/Mischkalkulation, die nicht erfüllte positionsbezogene Aufklärung und die technischen Abweichungen Kocaman/Alcon sowie die rechtlichen Folgen.
- Vergabestelle dokumentiert die rechtlich belastbare Nichtberücksichtigung von M-Kabel/Visa Bau und die formelle Entscheidung über Kocaman/Alcon.
- Die Differenz zwischen KEV-180-Summe Kocaman/Alcon (5.544.200,16 €) und Preisrangliste (5.211.548,15 €) wird anhand der Originalangebote abgeglichen.
- Die schriftliche TBG-Zustimmung zur Bindefristverlängerung bis 20.11.2026 sowie die weiterhin wirksame Angebotsbindung werden nachgewiesen.
- Verfügbarkeit und Gültigkeit sämtlicher relevanter TBG-Eignungsnachweise, technische Materialkonformität und Einhaltung der weiteren Vergabeanforderungen sind abschließend dokumentiert.
- Notwendige Registerauskünfte, Bieterinformationen, Wartefristen und Zuschlagsfreigabe werden von der Auftraggeberin verfahrensgerecht umgesetzt.

Dieser fachliche Vergabevorschlag ist getrennt vom Vergabevorschlag für Los 5 erstellt. Die technische Einzelprüfung der Bietergemeinschaft Bieter 2 (84 Materialpositionen) wird als gesonderte Materialprüfanlage geführt. Der Stand 04.11.2026 stützt sich auf die bekannten Angebots-, Aufklärungs- und Nachforderungsunterlagen; er ersetzt keine abschließende Vergabeentscheidung.

s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH

Impressum

s&p Beratungs- und

Planungsgesellschaft mbH

Bahnhofstraße 67

65185 Wiesbaden

T +49 611 95011900

F +49 611 95011999

info@seim-partner.de

Hinweis:
Das vorliegende Dokument ist ausschließlich zur Information des Auftraggebers des Projektes bestimmt. Dieses Dokument enthält vertrauliche Informationen.

seim & partner weist daher darauf hin, dass das vorliegende Dokument nur für den internen Gebrauch gedacht ist.